

Frau Michaela Fieger-Hördegen hat sich durch Nachweis Ihrer Ausbildung in klassischer Homöopathie und das Bestehen der Zentralen Prüfung entsprechend den Beschlüssen der Qualitätskonferenz qualifiziert.

Ihre Unterlagen wurden vom Prüfungsausschuss geprüft und werden bei der Qualitätskonferenz des BKHD zur Einsicht bereitgehalten.

Frau Fieger-Hördegen hat sich als qualifizierte Homöopathin der Qualitätskonferenz des BKHD verpflichtet,

- ◆ entsprechend den Regeln der klassischen Homöopathie nach bestem Wissen und Gewissen zu behandeln,
- ◆ sich jährlich im geforderten Umfang in Homöopathie und klinischer Medizin fortzubilden und dies der Beauftragten der Qualitätskonferenz des BKHD nachzuweisen.

Frau Fieger-Hördegen hat Kenntnis darüber, dass sie die Berechtigung zur Führung des Qualitätssiegels verliert

- ◆ bei Verlust der Therapieerlaubnis durch die Behörden,
- ◆ bei schwerwiegenden Verstößen gegen die allgemein anerkannten Regeln der klassischen Homöopathie,
- ◆ wenn der Nachweis der Fachfortbildung nicht bis zum geforderten Termin erbracht wird.